



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 391/2023

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Kaiserswerther Straße 199-201

40474 Düsseldorf

Telefon 0211 • 4587-1

E-Mail: info@kommunen.nrw

pers. E-Mail: rudolf.graaff@kommunen.nrw

Internet: www.kommunen.nrw

Aktenzeichen: 26.0.3 qu/ko

Ansprechpartner: Beigeordneter Rudolf Graaff
Hauptreferent Dr. Peter Queitsch

Durchwahl 0211 • 4587-239/237

21. November 2023

Entwurf einer Verwaltungsvorschrift „Hinweise zur Anwendung der Ausnahmeregelung des § 45 Abs. 7 Nr. 1 BNatSchG auf Wölfe in NRW“ hier: Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vom 20.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW (MUNV) hat den kommunalen Spitzenverbänden mit Schreiben vom 17.10.2023 die Möglichkeit eingeräumt, zu dem Entwurf der Verwaltungsvorschrift „Hinweise zur Anwendung der Ausnahmeregelung des § 45 Abs. 7 Nr. 1 BNatSchG auf Wölfe in NRW“ Stellung zu nehmen.

Nachdem sich gezeigt hat, dass auch Herdenschutzmaßnahmen als die wichtigsten Maßnahmen zum Schutz vor Wolfsrissen nicht immer einen ausreichenden Schutz vor Wolfsrissen gewährleisten können, soll mit dem als **Anlage 1** beigefügten Erlass eine einheitliche und rechtssichere Anwendung der einschlägigen naturschutzrechtlichen Ausnahmeregelungen sichergestellt werden. Mit Erlass der Verwaltungsvorschrift sind die dortigen Hinweise von den zuständigen Behörden bei der Entscheidung über Maßnahmen der Vergrämung und der Entnahme von Wölfen zu beachten.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat zu dem Erlass-Entwurf mit Datum vom 20.11.2023 die als **Anlage 2** beigefügte Stellungnahme abgegeben. Insbesondere ist darauf hingewiesen worden, dass zunächst die 101. Umweltministerkonferenz (UMK) Ende November 2023 abgewartet werden sollte, um eine bundeseinheitliche Regelung anzustreben, die den Bundesländern im Rahmen einer gemeinsamen Rechtsauslegung ein regional differenziertes Wolfsmanagement ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Rudolf Graaff

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.